

21. Oktober 2018 *Die Kirchenvorstandswahlen
am 21. Oktober 2018*



Am 21. Oktober sind Kirchenvorstandswahlen in Bayern. 2,2 Millionen Wahlberechtigte wählen 10.000 Ehrenamtliche, die gemeinsam mit Pfarrerinnen und Pfarrern sowie berufenen Mitgliedern Verantwortung für ihre Kirchengemeinde übernehmen.

Diese Wahl wird als allgemeine Briefwahl durchgeführt. Was es damit auf sich hat, erfahren Sie hier:

Bin ich wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind alle Evangelischen ab 16 Jahren. Wenn Du konfirmiert bist, kannst Du schon ab 14 Jahren wählen.

Was heißt allgemeine Briefwahl?

Alle Wahlberechtigten bekommen Ende September die Wahlunterlagen von der Landeskirche mit der Post zugeschickt. Sie entscheiden, ob Sie Briefwahl machen möchten oder an der Urne wählen.

Was gehört alles zu den Wahlunterlagen?

In der Post von der Landeskirche ist ein Anschreiben mit Ihrem Wahlausweis, ein Stimmzettel, ein blauer Wahlumschlag und ein weißer Rücksendeumschlag mit Fenster.

Ich möchte Briefwahl machen – wie geht das?

1. Sie füllen Ihren Stimmzettel aus und stecken ihn in den blauen Wahlumschlag. Der Stimmzettel und der blaue Wahlumschlag enthalten keinen Namen und keine Nummer: So wird sichergestellt, dass die Wahl geheim ist.
2. Der blaue Wahlumschlag kommt in den weißen Rücksendeumschlag.
3. Dann trennen Sie Ihren Wahlausweis von Ihrem Anschreiben ab. Auch er kommt in den Rücksendeumschlag. Vergessen Sie nicht den Wahlausweis – er dient zur Kontrolle der Wahlberechtigung und ist gleichzeitig auch das Anschriftenfeld für das weiße Fensterkuvert. Sie können jetzt den Brief mit 70 ct frankieren und mit der Post aufgeben. Oder Sie geben den Brief persönlich beim Pfarramt ab.

Wichtig: Ihr Briefwahlunterlagen müssen bis einen Tag vor der Wahl – also spätestens bis zum 20. Oktober 2018 – im Pfarramt ankommen.

Ich möchte am 21. Oktober lieber persönlich wählen.

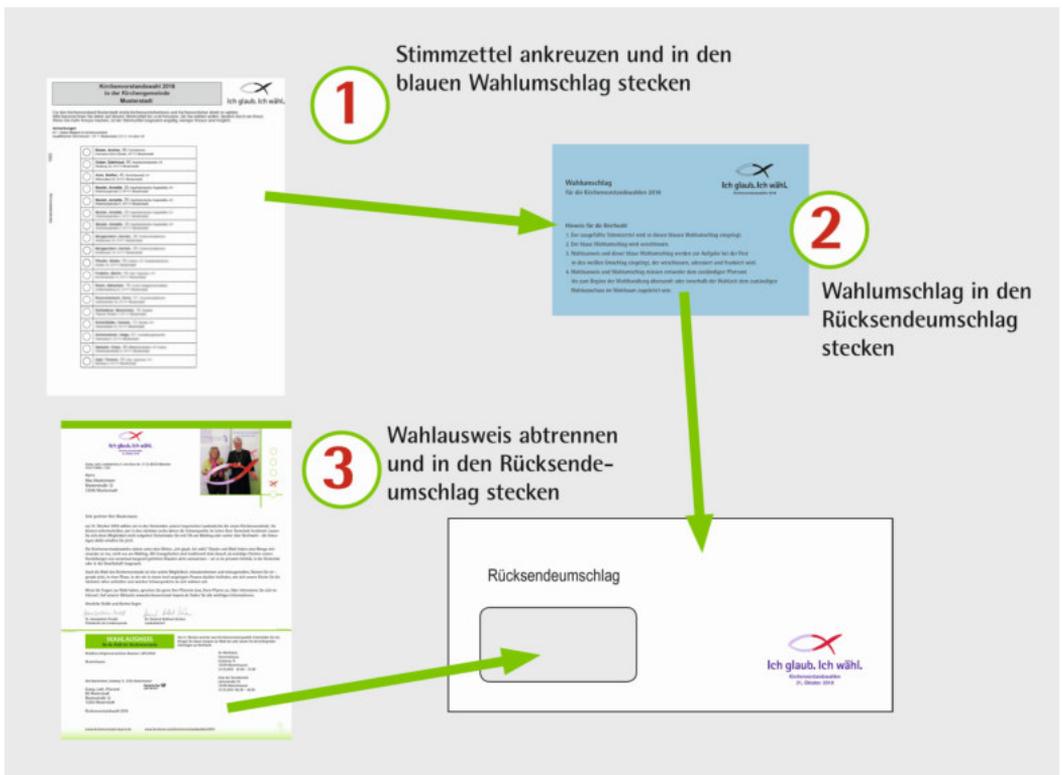
Das Wahllokal ist in der Koboldstraße 1 im Sitzungssaal des Rathauses. Es ist von 10 – 18 Uhr geöffnet. Am Wahltag kommen Sie mit Ihrem Wahlausweis und Ihrem Stimmzettel zum Wahllokal und wählen dort.

Wir werden am 21. Oktober auf dem Rückweg vom Sonntagsausflug wählen – hoffentlich vergessen wir nicht den Wahlausweis!

Falls Sie spontan kommen und keine Unterlagen dabei haben, ist das kein Problem: Weisen Sie sich einfach mit Ihrem Personalausweis aus – wenn Sie im Wählerverzeichnis stehen, können Sie Ihre Stimme auch so abgeben.

Eigentlich wollte ich Briefwahl machen – aber jetzt habe ich vergessen, die Unterlagen rechtzeitig wegzuschicken:

Sie können am Wahltag Ihren weißen Rücksendeumschlag mit allen Unterlagen auch zwischen 10 – 18 Uhr im Wahllokal im Rathaus abgeben. Oder eine andere Person bitten, ihn dort für Sie abzugeben.



So funktioniert die Briefwahl. Oder Sie kommen einfach am 21. Oktober persönlich ins Wahllokal.